Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die englisch-amerikanische Differenz. 2. : Die Werbungsangelegenheit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Die englisch-amerikanische Differenz.

2.

Die Werbungsangelegenheit.

Die wegen der englischen Werbungen auf dem nordamerikanischen Festlande mit den Vereinigten Staaten entstandene Differenz ist viel einfacher, als die mittelamerikanische, und wäre mit einem Wort beizulegen, wenn auf Seite des Beschwerdeführers der gute Wille vorhanden wäre.

Als gegen Ende des Jahres 1854 das Stocken der Belagerungsarbeiten vor Sebastopol das anfangs mit allzu sanguinischer Zuversicht so nahe geglaubte Ende des Kriegs in unerkennbare Ferne hinausrückte und in den Leiden des Winters die englische Operationsarmee zusammenschmolz, wie Schnee vor dem Frühlingswind, die Werbeoffiziere in England und Irland aber vergebens nach Recruten suchten, um den reißend schnellen Ausfall in den Reihen des englischen Heeres zu ersetzen, entschloß sich das Ministerium Aberdeen, die Befriedigung suchende Kriegslust des Auslandes für seine Zwecke zu benutzen. Zuerst lenkte es allerdings seine Blicke auf das europäische Festland, wo die unversiegbare Raufluft der Deutschen und Schweizer den englischen Fahnen reichlichen Zulauf zuzuführen versprach. Da aber die Regierungen, unter deren Unterthanen man hauptsächlich sich zu recrutiren gedacht, ohne Ausnahme neutral waren, so ließ sich voraussehen, daß die Behörden, auf die Landesgesetze gestützt, der Werbung vielfach Hindernisse in den Weg legen würden. Viele von den abenteuernden Elementen, auf welche die englischen Werber rechnen mußten, hatten sich nach den Vereinigten Staaten gewendet; dort wachte keine argusäugige Polizei, und niemand, durfte man nach früheren Erfahrungen hoffen, kümmerte sich darum, ob die verlornen Söhne des deutschen Vaterlandes ihre Haut nach Centralamerika oder Cuba, um unter dem Banner des einsamen Sternes auf Freibeuterzüge auszugehen, oder nach der Krim, um unter englischer Fahne gegen die Russen zu kämpfen, zu Markte zu tragen beliebten. Außerdem waren auch in den Vereinigten Staaten die Irländer, die hier um kargen Lohn Steine klopften und Chausseen bauten, und die in Irland selbst die Werbetrommel vergebens lockte, während sie früher einen Hauptbestandtheil der englischen Truppen gebildet hatten. Die englische Regierung entschloß sich

daher, eine Werbestation für die Fremdenlegion in Halifax in Neuschottland, also auf englischem Gebiet, zu errichten. Gegen das amerikanische Gesetz verstieß sie damit nicht im mindesten. Das englische Gesetz bestimmt freilich anders. Kein englischer Unterthan darf ohne königliche Genehmigung in ausländische Militärdienste treten, mag die Anwerbung auf englischem Gebiet oder im Auslande geschehen. Nicht einmal in den Reihen der Verbündeten der Königin, die mit den Feinden denselben Krieg führen, darf der Engländer fechten. Die Vereinigten Staaten verbieten dagegen blos die Werbung für fremde Kriegsdienste innerhalb ihres Gebiets, und kein Gesetz spricht dem amerikanischen Bürger das Recht ab, außerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten sich unter fremde Fahne anwerben zu lassen, wenn er unter ihr nur nicht gegen das eigne Vaterland ficht. Unter diesen Verhältnissen stand auch die englische Regierung keinen Augenblick an, ihr Vorhaben, in Neuschottland und Canada englische Werbestationen anzulegen, der Regierung der Vereinigten Staaten mitzutheilen, und diese zeigte durch ihre Antwort, daß sie das amerikanische Gesetz genau so auslege, wie die englische, indem im Mai 1855 der amerikanische Staatssecretär, Mr. Marcy, an den englischen Gesandten in Washington, Mr. Crampton, schrieb, die Neutralitätsgesetze der Vereinigten Staaten würden unnachsichtlich aufrecht erhalten werden, aber es sei niemandem verwehrt, die Vereinigten Staaten zu verlassen, und sich für ausländische Dienste anwerben zu lassen.

Das Gesetz war also klar und unzweifelhaft, aber es gibt in den Vereinigten Staaten noch etwas, was über dem Gesetz steht: der souveräne Wille des Volks, oder vielmehr der Partei, die am lautesten zu schreien versteht. Wie allerwärts ist das auch in den Vereinigten Staaten die demokratische, und genau wie anderwärts ist auch sie von einem grimmigen Haß gegen England erfüllt. Außerdem hat sie sehr entschiedene Sympathien für Rußland. Bekanntlich hat Kaiser Nikolaus einmal geäußert, er könne nur zwei Regierungsformen begreifen und achten: Die Autokratie und die Republik; was dazwischen liege, erscheine ihm als Zwitterding. Die Amerikaner haben diesen Ausspruch stets als ein besonders auf sie gezieltes Compliment betrachtet, zumal da Kaiser Nikolaus seine theoretische Vorliebe für Republiken auch durch die rücksichtsvolle Aufnahme bethätigte, die er reisenden Nordamerikanern stets angedeihen ließ. Vor der Huld eines Zaren aber schmilzt auch das Herz des verhärtetsten Demokraten, dessen Abgott ja ohnedies die materielle Macht ist, und der amerikanische Demokrat hat noch besondere Gründe für seine Sympathie für den russischen Absolutismus, denn beide Adler, der russische und der amerikanische, sind sich gleich an Ländergier und an Mißachtung der Rechte ihrer Nachbarn, und fühlen sich als Mitglieder einer Familie. Die englischen Werbungen für die zum Kriege gegen Rußland bestimmte Fremdenlegion waren da-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

her den amerikanischen Demokraten ein bösen Dorn im Auge, und alles wurde aufgeboten, um ein Einschreiten der Regierung dagegen zu Wege zu bringen.

Die englische Regierung hatte nach Einrichtung der Werbestationen in Canada und Neuschottland ihren Agenten den strengsten Befehl ertheilt, keinen Mann innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten anzuwerben, und die Neutralitätsgesetze der Vereinigten Staaten auf das genaueste und gewissenhafteste zu beobachten. Der Speculationsgeist bemächtigte sich aber bald dieser Sache. Dem amerikanischen Geschäftsmann ist, um mit dem englischen Sprichwort zu reden, alles Fisch, was in sein Netz kommt, und da die Conjunctur des Marktes sich so stellte, daß waffenfähige Männer ein guter Exportartikel zu werden versprachen, so warf sich die Speculation auf die Branche Recruten. Es entstanden auf Privatspeculation an verschiedenen amerikanischen Orten Werbebureaus, welche die Beförderung von Recruten nach Canada und Neuschottland übernahmen, ein Geschäft, das offenbar gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten verstößt; nur waren die Uebertreter derselben Bürger der Vereinigten Staaten, und nicht die englischen Agenten, denen bis dahin keine Betheiligung daran nachgewiesen war. Die englische Regierung hätte daher, als vollkommen unbetheiligt, die Sache ruhig ihren Gang fortgehen lassen können, aber bei ihrer Bekanntschaft mit der übergroßen Empfindlichkeit der Nordamerikaner hielt sie es für das Beste, so wie sie von den, ohne ihr Zuthun geschehenen Schritten zur Betreibung von Werbungen auf amerikanischem Gebiete Nachricht erhielt, die Werbnugen ganz einzustellen, um selbst der Möglichkeit einer Collision zuvorzukommen. Sie ertheilte daher bereits am 22. Juni 1855 Befehl, die Werbestationen auf britischem Gebiet in Neuschottland und Canada ganz aufzuheben.

Vierzehn Tage nach Absendung des Befehls begann der Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen über die Werbungsangelegenheit. Am 6. Juli überreichte Mr. Buchanan, der Gesandte der Vereinigten Staaten in London, Lord Clarendon eine Note, in welcher er sich über die Verletzung der Neutralitätsgesetze durch Personen beschwerte, welche zum Zweck der Anwerbung von Recruten für das englische Heer innerhalb der Vereinigten Staaten mit oder ohne Genehmigung der englischen Regierung Schritte gethan hätten. Die Note schloß mit der Aeußerung: „Der Präsident wird sich sehr freuen, zu erfahren, daß die Regierung Ihrer Majestät zu den Maßregeln, über welche Beschwerde geführt wird, keine Autorisation ertheilt hat, sondern das Verfahren ihrer dabei betheiligten Beamten gemißbilligt und entschiedene Maßregeln getroffen hat, einem Verfahren ein Ende zu machen, welches dem Völkerrecht, den Gesetzen der Vereinigten Staaten, und den Rücksichten, welche befreundete Staaten in ihrem Verkehr untereinander stets gegeneinander haben müssen, gleichmäßig widerspricht."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Da die englische Regierung dieser Beschwerde bereits durch den Befehl, die Werbungen außerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten einzustellen, zuvorgekommen war, so konnte sie in ihrer Antwort an Mr. Buchanan dieses Aufgeben ihres unbezweifelten Rechts als ein Pfand für ihren aufrichtigen Wunsch, jede Collision mit der Regierung der Vereinigten Staaten zu vermeiden, hervorheben, und bei dieser Gelegenheit die Versicherung wiederholen, daß jeder Verstoß gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten im Widerspruch mit ihren Wünschen und den ihren Beamten ertheilten Instructionen stehe. Daß ihre Agenten denselben zuwidergehandelt hätten, erlaubte sie sich aus Mangel an Beweisen vor der Hand zu bezweifeln.

So befriedigt war Mr. Buchanan mit dieser Antwort, daß er seiner vollkommenen Zufriedenheit damit nicht allein in einer Note vom 18. Juli Ausdruck gab, sondern auch eine mittlerweile von seiner Regierung abgesandte Note zurückhielt, welche zwar die Beschwerden in etwas bestimmterer Form wiederholte, die er aber durch die ihm jetzt von der englischen Regierung mitgetheilte Note für erledigt hielt. Nun ruhte die ganze Angelegenheit mehre Monate, und das englische Ministerium hielt dieselbe für vollständig abgemacht, als am 5. September eine neue amerikanische Note eintraf. Sie enthielt nicht etwa neue Beschwerden über seit der letzten Note vorgekommene Verletzungen der Neutralitätsrechte durch britische Agenten, sondern wiederholte nur die alten in ihrer Allgemeinheit, und beanspruchte abermals Satisfaction, obgleich nach Mr. Buchanans Urtheil, welches derselbe durch Innebehaltung der amerikanischen Note vom 15. Juli kund that, diese bereits gegeben war, da England nicht angestanden hatte, der Hoffnung des Präsidenten, „daß sie das Benehmen ihrer Agenten (im Fall sie sich unterfangen sollten, auf amerikanischem Gebiet Truppen zu werben) ernst rügen und entschiedene Maßregeln treffen werde, ihm ein Ende zu machen," vollständig zu entsprechen. Es blieb daher der britischen Regierung nichts übrig, als auch ihrerseits auf das früher Gesagte zurückzukommen und nochmals zu wiederholen, daß sie nicht glauben könne, einer ihrer Vertreter oder Agenten habe ihren Instructionen, die Neutralität und die Gesetze der Vereinigten Staaten auf das sorgfältigste zu achten, zuwidergehandelt.

Mit dieser Erklärung wollte sich aber Mr. Marcy, der amerikanische Staatssecretär, nicht zufrieden stellen. In einer Note vom 13. October wiederholte er die ganz im Allgemeinen gehaltenen Beschuldigungen, daß englische Beamte die Gesetze der Vereinigten Staaten verletzt hätten, und kam auf die verschollene Note vom 15. Juli zurück, welche nach seiner Meinung aussprach, welches Maß der Genugthuung die nordamerikanische Regierung beanspruche. Wie es schien, wuchsen die Forderungen auf jener Seite mit der Nachgiebigkeit, welche England an den Tag zu legen sich beeilte. Erst hatte der Präsident sich für

befriedigt erklärt, wenn England die Werbungen auf amerikanischem Gebiet einstellte und entschiedenen Tadel über die Beamten ausspreche, welche gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten verstoßen hätten. Ersteres konnte die englische Regierung nicht thun, denn sie hatte auf amerikanischem Gebiet gar nicht werben lassen; sie hatte aber schon längst freiwillig mehr gethan, und selbst den Werbungen auf britischem Gebiet in Nordamerika ein Ende gemacht. Hinsichtlich des zweiten Punktes wartete sie immer noch vergebens auf Beweise, und konnte, so lange sie ausblieben, blos betheuern, daß sie ihre Agenten zu einem solchen Benehmen nicht ermächtigt, sondern daß es ihren Instructionen schnurstracks zuwiderlaufe.

Jetzt verlangte der Präsident mehr. Die obenerwähnte Note schloß nämlich: „Der Präsident ist geneigt zu glauben, daß Ihrer Majestät Regierung das ungesetzmäßige Verfahren ihrer Beamten und Agenten, seitdem ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt worden, nicht gutgeheißen hat, und daß sie es sich selbst und den Vereinigten Staaten für schuldig erachten wird, ihre Handlungen zu desavouiren, und mit ihnen auf eine ihrem ernsten Vergehen angemessene Weise zu verfahren ... Da aber die Werbungen für die britische Armee in der erwähnten Weise durch zu diesem Zwecke bestellte Beamte und Agenten, wie er glaube, in den Vereinigten Staaten immer noch fortgingen, so instruire der Präsident Mr. Buchanan, Ihrer Majestät Regierung zu sagen, er erwarte, sie werde rasche und wirksame Maßregeln ergreifen, ihr Verfahren einzustellen, und die jetzt in englischen Diensten befindlichen Personen aus denselben entlassen, welche innerhalb der Vereinigten Staaten angeworben worden oder welche die Vereinigten Staaten mit innerhalb derselben abgeschlossenen Contracten verlassen haben und jetzt in der britischen Armee dienen."

Der Kern der Beschwerde blieb auch für jetzt das Anwerben innerhalb der Vereinigten Staaten, wovon sich die britische Regierung schon vor Monaten so formell als man billigerweise nur verlangen konnte, losgesagt hatte. Demnach verstand es sich auch von selbst, daß sie keine Soldaten, die in den Vereinigten Staaten angeworben worden, oder dort Contracte abgeschlossen, entlassen und gegen ihre Beamten keinen Tadel aussprechen konnte. Da amerikanischerseits versäumt wurde, neue Thatsachen beizubringen, konnte auch von englischer Seite nur das wiedergesagt werden, was man schon mehr als einmal geantwortet hatte.

Die amerikanische Diplomatie wußte nun eine Abwechslung in die bisherige Einförmigkeit zu bringen. Nachdem abermals eine Pause in der Correspondenz eingetreten war, von October bis December, traf eine vom 28. December datirte Depesche des amerikanischen Staatssecretärs in London ein, die viel mehr als bisher gefordert worden verlangte. Man hätte natürlich meinen sollen, daß ärgere Verletzungen der amerikanischen Neutralität vorgekommen wären,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

als bisher. Dieses war aber keineswegs der Fall. Zwar richteten sich die Beschwerden dies Mal namentlich gegen den englischen Gesandten, Mr. Crampton, so wie gegen die englischen Consuln in Cincinnati, Philadelphia und Neuyork, aber die Vorkommnisse, über die man Beschwerde führte, waren von älterem Datum als die Depesche, in welcher die amerikanische Regierung erklärt hatte, sich mit einem Tadel gegen die britischen Agenten als Genugthuung befriedigen zu wollen. Jetzt aber verlangte sie die Abberufung dieser Herren. Es waren nämlich in den Städten Philadelphia und Neuyork Personen gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden, welche für die englische Fremdenlegion geworben hatten. Sie hatten ausgesagt, sie handelten im Auftrag des englischen Gesandten oder der obengenannten englischen Consuln. Merkwürdigerweise aber hatte man keinem dieser Herren Gelegenheit gegeben, sich wegen der gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen zu verantworten und die Wahrheitsliebe der sie anklagenden Zeugen einer Prüfung zu unterziehen, trotzdem, daß der Charakter der Zeugen von vornherein ihre Aussagen verdächtig machte. Leider waren es Deutsche, die sich zu diesem schmuzigen Geschäft hergaben. Die Beschuldigungen gegen den Gesandten, Mr. Crampton, beruhten hauptsächlich auf den Aussagen von Hertz und Strobel, zweier Personen vom schlechtesten Leumunde. Hertz hatte sich nach eidlich beglaubigten Aussagen mehrfach Schwindeleien zu Schulden kommen lassen, und nur Mitleid hatte ihn vor gerichtlicher Untersuchung und Strafe gerettet. Strobel hatte früher in Diensten des Statthalters von Neuschottland in Halifax gestanden, war von diesem wegen schlechter Aufführung entlassen und dann nach Washington verschlagen worden, wo er vergeblich versucht hatte, von Mr. Crampton Geld zu erpressen. Das Motiv zu seinem Auftreten vor Gericht liegt demnach nahe genug. In den Vereinigten Staaten gab er sich für einen politischen Flüchtling aus, was er vielleicht war, und für einen ehemaligen bairischen Offizier, der er nachgewiesenermaßen nicht gewesen war. Beide sehr ehrenwerthe Herren galten der öffentlichen Meinung als russische Spione. Behauptungen solcher Persönlichkeiten muthete die amerikanische Regierung der englischen zu, als glaubwürdiger zu betrachten, als die bestimmten Verneinungen eines ihrer angesehensten Beamten, des Gesandten in Washington, und auf solche Gründe gestützt, stellte sie eine Forderung, deren Gewährung für England eine ewige Schmach gewesen wäre, und deren Versagung zu einem Bruch zwischen zwei durch ihre Verwandtschaft und ihre Interessen auf ein enges Bündniß angewiesenen Staaten führen konnte. Die Beschwerde gegen den englischen Consul in Cincinnati war gar noch vor Gericht schwebend, und die amerikanische Regierung verlangte von der englischen die Bestrafung desselben, ehe seine Schuld festgestellt war. So stand es mit der Motivirung der Beschwerden. M. Marcy hatte jedoch, um das fehlende Gewicht der Gründe mit

ihrer Zahl zu ersetzen, wenigstens gegen den britischen Consul in Neuyork noch eine Beschwerde in Reserve. Derselbe hatte auf glaubwürdige Weise erfahren, daß das amerikanische Barkschiff Maury im Hafen von Neuyork als russischer Caper ausgerüstet werde, und theilte dieses pflichtgemäß dem englischen Gesandten mit, der nun seinerseits der amerikanischen Regierung die Angelegenheit vorlegte. Die amerikanischen Behörden fanden die Anzeige gravirend genug, um das Schiff vorläufig mit Beschlag zu belegen und gegen den Ausrüster desselben eine Untersuchung zu beginnen, die mit dessen Freisprechung endigte. Man vermeint wohl, die Vereinigten Staatenregierung, so ängstlich besorgt, ihre Neutralität aufs strengste gegen Rußland aufrecht zu erhalten, hätte mit Eifer die Gelegenheit ergriffen, gegen England dieselbe Rücksicht an den Tag zu legen? Nicht doch; ein englischer Consul hatte ein Einschreiten amerikanischer Behörden gegen Bürger des Staates veranlaßt, hatte damit den der Souveränetät der Vereinigten Staaten schuldigen Respect vergessen, und mußte deshalb abberufen werden! So argumentirte Mr. Marcy in seiner Depesche vom 28. December.

Eine stille Ahnung von der Nichtigkeit seiner Beschwerde muß Mr. Marcy wol gehabt haben, denn zum Schluß nimmt er noch seine Zuflucht zu dem großen ungeschriebenen Codex des Völkerrechts, aus dem die amerikanische Diplomatie stets ihre besten Waffen holt, wenn sie ein recht schreiendes Unrecht oder einen gänzlich absurden Anspruch beschönigen will, zu dem Codex, in dem auch die Monroedoctrin, die Lehre von der Manifest destiny (dem offenbaren Schicksalsberuf) der Nordamerikaner, die Nachbarstaaten sich einzuverleiben, von der Erlaubtheit der Freibeuterei, wenn amerikanische Bürger sie üben, von dem Recht, mit befreundeten Nationen Krieg zu führen, ohne mit ihnen in Kriegszustand zu gerathen, und andere schöne Sachen stehen. Dies Mal fand die geschickte Hand des Mr. Marcy darin den Satz, daß es eine Verletzung der Souveränetätsrechte der Vereinigten Staaten sei, wenn die englische Regierung auf ihrem eignen Territorium Werbungsstationen errichtete. Dies stand zwar mit dem geschriebenen Gesetz der Vereinigten Staaten und mit dem, was Mr. Marcy früher selbst zugegeben, im vollständigen Widerspruch, aber es war wahrscheinlich „offenbare Schicksalsbestimmung" der Vereinigten Staaten, es mit England zu einem Bruch zu treiben, und dem Schicksale mußte sich das Völkerrecht beugen.

Die englische Regierung weigerte sich, ein anderes Völkerrecht, als das bei allen Völkern giltige, oder durch besondere Verträge festgestellte anzuerkennen, und schlug es auf das bestimmteste ab, ihren Gesandten und ihre Agenten abzuberufen. Die betreffende Note ist vom 30. April 1856, und es hängt nur noch an der Antwort des amerikanischen Cabinets, ob diese Angelegenheit zum ernstlichen Bruch führen soll oder nicht. Sie ist in gleichem

Stadium mit der centralamerikanischen Frage, wird aber wol in dieser verschwinden, wenn die neuesten Nachrichten sich bestätigen, daß die Vereinigten Staaten General Walker anerkannt haben.

Die Straßen Londons.

1.

„London ist keine Stadt mehr, es ist eine mit Häusern bedeckte Provinz", sagt Horace Say, der bekannte französische Staatsökonom.

Diese Bemerkung ist indeß, wie viele französische Phrasen ähnlicher Art, mehr geistreich und glänzend, als klar und bestimmt. Denn wenn der Ausdruck „Provinz", wie das von Unüberlegsamen häufig geschieht, als gleichbedeutend mit dem englischen „shire" gebraucht wird, so ist trotzdem, daß jenes Wort ungeheuer viel zu sagen scheint, zu wenig damit gesagt. Ausgemacht ist, daß es in England kein County und in Frankreich kein Departement gibt, welches sich nach der Menge seiner Bevölkerung mit der britischen Metropole vergleichen ließe. Nicht nur enthält London fast doppelt so viel Seelen, als der ausgedehnteste Bezirk des französischen Reichs, es ist auch von mehr als einer Viertelmillion Menschen mehr bewohnt, als irgend eine Grafschaft Großbritanniens. Die Bevölkerung des Departement du Nord beträgt ungefähr 1,140,000, die des Seinedepartements 1,380,000, die von Lancaster andrerseits 2,031,236.

Ja es scheint förmlich kleinlich, von London als einer bloßen Provinz zu sprechen, wenn es innerhalb seiner Grenzen eine größre Zahl von Menschen als manches Königreich hat. Das ist keine bloße Redensart, da die Hauptstadt Englands über eine halbe Million Einwohner mehr hat als Sachsen, welches von ungefähr 1,900,000, als Hannover, welches von ziemlich 1,800,000 und als Würtemberg, welches von etwa 1,750,000 Menschen bewohnt ist, und da allein auf der Middleseiteseite der Themse mehr Menschen sind, als im ganzen Großherzogthum Baden.*)

Aber noch mehr: gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte das ganze Königreich England noch lange nicht so viel Bewohner, als das heutige London umschließt; denn die Bevölkerung Englands belief sich im Jahre 1377 auf nicht mehr als 2,092,978 Seelen.

*) Hierzu mag bemerkt werden, daß Dänemark ohne die deutschen Herzogthümer fast eine volle Million weniger Einwohner und selbst mit diesen noch nicht ganz so viele hat, als London. Die Einwohnerzahl des sogenannten dänischen Gesammtstaats nämlich betrug 1855 circa 2,400,000, die der Herzogthümer für sich 900,000.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG